

Allgemeine Verarbeitungshinweise

Für Schacht- und Kanalsanierungsmörtel

Verarbeitungshinweise

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss frei und sauber von allen losen Teilen, Staub, Öl, Fett, Zementschlämme und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Die Oberflächenzugfestigkeiten des Untergrundes müssen den einschlägigen technischen Regelwerken entsprechen.

Nach der Untergrundvorbereitung muss der Untergrund eine ausreichende Rauigkeit aufweisen. Dazu ist bei Betonuntergründen das oberflächen-nahe Zuschlagskorn freizulegen. Kanalklinkerflächen sind so vorzubereiten, dass eine Aufrauung des Kanalklinkers erzielt wird.

Für nähere Informationen siehe „Allgemeine Verarbeitungshinweise Untergrund und Untergrundvorbehandlung für die Kanal- und Schachtsanierung“.

Bewehrung

Freiliegende Bewehrungsstähle sind nach DIN EN ISO 12944-4 gemäß Normreinheitsgrad SA 2 ½ zu entrostet. Sie müssen frei von Flugrost und anderen trennend wirkenden oder korrosionsfördernden Stoffen sein. Als Vorbereitungsverfahren ist quarzfreies Granulatstrahlen geeignet. Der Bewehrungsstahl ist unmittelbar nach der Vorbereitung mit einem Korrosionsschutzanstrich zu versehen (z.B. Zentrifix KMH), wobei die Angaben der technischen Merkblätter einzuhalten sind.

Haftbrücke

Vor dem Aufbringen der Haftbrücke ist der Untergrund vorzunässen. Bei stark saugendem Untergrund ist ein mehrmaliges Vornässen erforderlich. Auf den mattfeuchten, nicht wassergesättigten Untergrund ist die Haftbrücke intensiv einzubürsten und anschließend der einbaugerecht hergestellte Mörtel „frisch-in-frisch“ in die mattfeuchte Haftbrücke einzubringen. Bei der Verarbeitung im Nassspritzverfahren ist das Aufbringen einer Haftbrücke nicht erforderlich.

Verarbeitungsbedingungen

Die Verarbeitungszeit ist von den Klimabedingungen abhängig. In Erstarrung befindliches Material darf nicht mehr aufgerührt oder verarbeitet gemacht werden. Die Mindestverarbeitungstemperaturen für Untergrund, Luft und Baustoff sind einzuhalten. Bei Temperaturen unter + 5 °C sind die Arbeiten einzustellen. Ein Absinken der Temperaturen unter diesen Wert während der Erhärtungsphase ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Mehrlagige Verarbeitung

Die Verarbeitung kann ein- oder mehrlagig ausgeführt werden. Wird zwei- oder mehrlagig gearbeitet, ist die nächste Mörtellage auf den vorher aufgebrauchten Mörtel aufzubringen, nachdem diese angezogen, aber noch nicht ausgetrocknet ist. Ist die vorherige Mörtellage ausgetrocknet, so ist wieder vorzunässen und eine Haftbrücke aufzubringen. Die Verarbeitungshinweise der technischen Merkblätter sind zu beachten! Soll im Folgenden (bei händischer Verarbeitung) eine Überschichtung mit einer Schutzschicht erfolgen, ist die Oberfläche der obersten Schicht mit geeigneten Mitteln anzurauen (z.B. Strukturieren mit Kokosbesen).

Nachbehandlung

Bei der Verarbeitung von ombran Mörtelsystemen ist die in den jeweiligen technischen Merkblättern vorgeschriebene Nachbehandlung zu beachten!

Sicherheitshinweise

Es sind die bei zementgebundenen Systemen üblichen Verhaltensregeln zu beachten. Bei der Verarbeitung sollten geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz getragen werden. Die Sicherheitsratschläge / Gefahrenhinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern sind unbedingt zu befolgen. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter können unter www.mc-bauchemie.de heruntergeladen werden.

Anmerkung: Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Ausgabe 07/15. Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.